



Turnverein Grüne Eiche Stockhausen von 1912 e.V.

Hygienekonzept Stand: 08.06.2020

Liebe Mitglieder,

dieser Leitfaden dient der Wiederaufnahme des Sportbetriebes in der Sporthalle während der Corona-Pandemie. Das Hygienekonzept wird stetig den Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und der Stadt Lübbecke angepasst.

Die allgemeinen und die sportartspezifischen Verhaltens- und Hygieneregeln sind für alle Mitglieder, Übungsleiter und den Vorstand verpflichtend.

Die Übungsleiter wurden per E-Mail über die aktuellen Regeln informiert.

Allgemeinverbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Die Halle kann erst **ab 16 Uhr** genutzt werden
- Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet
- In der Halle können **maximal 18 Sportler inkl. Übungsleiter** gleichzeitig Sport treiben.
Gruppen mit größerer Sportlerzahl können geteilt werden und auf das Mehrzweckspielfeld ausweichen.
- Der **Flur** darf nicht zum Aufenthalt genutzt werden, der **Regieraum** wird ebenfalls gesperrt und darf nur vom Übungsleiter genutzt werden.
Auch der **Geräteraum** darf nur einzeln betreten werden.
- **Zuschauer und Gäste** sind nicht gestattet.

Reinigungs- und Desinfektionsplan:

- Durch den verantwortlichen Übungsleiter müssen die **Kontaktflächen** (Türgriffe, Sitzbänke, ...) und **Sportgeräte** vor Betreten der Sportler gereinigt werden.
- Die Halle darf erst nach Freigabe des verantwortlichen Übungsleiters betreten werden. Die **Freigabe** darf erfolgen, wenn:
 - Die Sporthalle ausreichend gelüftet wurde (mind. 15 Minuten).
 - Alle Personen der vorherigen Gruppe die Halle verlassen haben.
 - Der Übungsleiter die Kontaktflächen gereinigt hat.
- Um eine ausreichende **Lüftung** der Sporthalle zu gewährleisten, haben die verantwortlichen Übungsleiter so rechtzeitig das Training zu beenden, dass sämtliche Sportler 15 Minuten vor Ende die Halle verlassen haben.



Turnverein Grüne Eiche Stockhausen von 1912 e.V.

Nutzung der Sporthalle:

- Vor der Trainingseinheit werden die Teilnehmenden auf die geltenden **Verhaltensmaßnahmen und Hygienevorschriften** hingewiesen.
- Jeder Teilnehmende muss bestätigen, dass **keine gesundheitlichen Einschränkungen** oder **Krankheitssymptome** bestehen und **für mindestens 2 Wochen kein Kontakt zu infizierten Personen** bestand.
- Beim Betreten der Sporthalle
 - halten die Sportler einen **Mindestabstand von 1,5 Metern** ein,
 - tragen eine **Mund-Nasen-Bedeckung**,
 - betreten die Sportsstätte **einzel**n und
 - **desinfizieren sich die Hände**.
- Die **Umkleieräume** dürfen zum Wechsel der Schuhe und Ablage von Wertsachen betreten werden. Die **Toiletten** dürfen ebenfalls genutzt werden, aber nur einzeln und nach Abmelden beim Übungsleiter. Die **Duschen** bleiben weiterhin geschlossen.
- Die Umkleide- und Duschräume werden zu einem „**Einbahnstraßensystem**“ zum Betreten und Verlassen der Sporthalle umgewandelt, das eindeutig gekennzeichnet worden ist.
- Die Übungsleiter achten darauf, dass sich sämtliche Sportler in **Anwesenheitslisten** eintragen. Die Anwesenheitslisten werden für 4 Wochen für Fremde nicht zugänglich durch den Übungsleiter aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Nachdem die Teilnehmer die Halle betreten haben, **verschließt** der Übungsleiter die Halle, um ein nachträgliches Betreten der Halle zu verhindern.
- Nach Möglichkeit bringen die Sportler ihr **eigenes Sportmaterial** (z.B. Matten) mit und sind für die Desinfektion selbst verantwortlich.
- Während des Trainings ist ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zum den nächsten Teilnehmer zu halten.
- Während des Sports kann die **Mund-Nasen-Bedeckung** abgelegt werden. Sie sollte für den Fall einer Verletzung griffbereit sein.